

Satzung über den Betrieb des Infokanals

vom 04.05.1998,

in der Fassung, wie sie sich aus der Satzung über den Betrieb des Infokanals vom 04.05.1998, Heimatbote 20/1998 vom 15.05.1998 ergibt:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde betreibt den Infokanal zur Information der Bürger über alle im Dorf interessierenden Ereignisse im Einverständnis mit der Betreibergesellschaft des örtlichen Fernseekabelnetzes (Teleservice GmbH -Plauen). Der Infokanal steht allen Bürgern, Vereinen, und anderen Organisationen für Mitteilungen und Veröffentlichungen zur Verfügung. Reine Werbeseiten sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle entscheidet der Ausschuss für Kultur und Soziales im Auftrage des Gemeinderates über die Zulässigkeit der Veröffentlichung.

§ 2 Organisatorische Regelungen

Über die veröffentlichten Seiten ist ein Verzeichnis zu führen, das Informationen über den Auftraggeber (vollständige Anschrift), Beginn und Ende der Schaltung, die erfassende Person, Gebühren und Quittung bei Barkassierung enthält. Dieses Verzeichnis wird am Monatsende in der Kämmerei der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ kontrolliert und ausstehende Gebühren werden kassiert. Zur Abrechnung wird eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet.

§ 3 Gebühren

Die beim Betrieb des Infokanals anfallenden Kosten werden an die Auftraggeber der Infoseiten nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) weiterberechnet. Die Gebühren werden mit dem Einstellen der Seite in den Infokanal fällig.

Die erzielten Einnahmen werden zur Hälfte für die technische Instandhaltung bzw. den Ersatz der technischen Anlagen genutzt und zur anderen Hälfte an die Bediener der Anlage als Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**) Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information, Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzung bzw. Änderungssatzung.*

Anlage 1

Gebührenverzeichnis

Gebühren für eine Infoseite (minimale Schaltdauer 3 Tage)

Informationen des Gemeinderates	0 EUR
Informationen der Kabelanlagenbetreibergesellschaft	0 EUR
Für gemeinnützige Vereine	1 EUR
Für alle Übrigen	2 EUR

nichtamtliche Lesefassung